

**DIE SOZIALE VERANTWORTUNG
DER UNTERNEHMEN**

**VERHALTENSKODEX
DER EUROPÄISCHEN ZUCKERINDUSTRIE**

Zweiter Bericht (2004)

28. Februar 2005

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

- A. Erweiterung
- B. Reform der Zuckermarktordnung
- C. Zu erwartende Auswirkungen

II – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2004

- A. Kommunikation
- B. Mindeststandards
- C. Beispiele für gute Verfahrenspraktiken

III - SCHLUSSFOLGERUNGEN

EINLEITUNG

Der Verhaltenskodex für die soziale Verantwortung der Unternehmen in der Zuckerindustrie sieht vor, dass die EFFAT und das CEFS im Rahmen ihres Ausschusses für den sektoralen Dialog, die Begleitung der schrittweisen Umsetzung des Verhaltenskodex sowie die regelmäßige Aktualisierung der Beispiele für gute Verfahrenspraktiken sicherstellen. Zu diesem Zweck haben sich die EFFAT und das CEFS verpflichtet, jedes Jahr im Februar eine gemeinsame Bewertung der Umsetzung des Verhaltenskodex auf der europäischen Ebene in Form eines jährlichen, das vorausgehende Kalenderjahr abdeckenden Berichts vorzunehmen.

Der erste Bericht über die Umsetzung des am 7. Februar 2003 unterzeichneten Verhaltenskodex wurde am 27. Februar 2004 vorgestellt. Der zweite Bericht über die Umsetzung soll im Rahmen des europäischen sektoralen Ausschusses für den Zucker bei der für den 28. Februar 2005 geplanten Sitzung vorgelegt werden. Er befasst sich insbesondere mit den folgenden Aspekten.

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

- A. Erweiterung
- B. Reform der Zuckermarktordnung
- C. Zu erwartende Auswirkungen

II – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2004

- A. Kommunikation
- B. Standards
- C. Beispiele für gute Verfahrenspraktiken

III - SCHLUSSFOLGERUNGEN

I – POLITISCHER UND WIRTSCHAFTLICHER KONTEXT

I. A. ERWEITERUNG

Die europäische Zuckerindustrie vertritt die Interessen der gesamten zuckerherstellenden Industrie der Europäischen Union der 25 und der Schweiz mit Ausnahme von Zypern, Estland, Luxemburg und Malta, die keine Zuckerproduzenten sind, das heißt von insgesamt 22 Ländern. Ungarn, Slowenien und die Slowakei sind seit mehreren Jahren Mitglieder des CEFS. Seit dem ersten Mai gehören Lettland, Litauen, Polen und die Tschechische Republik dem CEFS ebenfalls als Vollmitglieder an.

Die EFFAT umfasst 128 nationale Gewerkschaften in 37 europäischen Ländern, die zusammen rund 2 600 000 Mitglieder vertreten. Der Verband vertritt die Interessen des Lebensmittel-, Landwirtschafts- Hotel- und Gaststätten- sowie Tourismussektors.

Die Zuckerhersteller der erweiterten EU beschäftigen in der Industrie ungefähr 60 000 Menschen in 234 Fabriken. Die indirekten Arbeitsplätze werden auf ungefähr 500 000 geschätzt (Anbauer und Zulieferer). Diese im Juli 2004 aufgestellten Zahlen variieren allerdings insbesondere in Abhängigkeit vom Umstrukturierungsprozess, der in den neuen Ländern bereits in starkem Umfang im Gange ist. Die Produktion beläuft sich auf 21 Millionen Tonnen

Zucker ausgehend von 160 Millionen Tonnen Zuckerrüben, die auf 2,4 Millionen Hektar¹ geerntet werden.

In der Welt nimmt die auf 25 Mitgliedsländer erweiterte EU folgende Position ein:

- . Zweitgrößter Zuckerverbraucher (17 Millionen Tonnen)
- . Drittgrößter Zuckerhersteller (19,7 Millionen Tonnen)
- . Zweitgrößter Exporteur (5,6 Millionen Tonnen)
- . Zweitgrößter Importeur (2,4 Millionen Tonnen)

(Quelle: ISO 2003 - Rohzuckerwert)

Die drei führenden Zuckerhersteller im Jahr 2003 waren:

- . Brasilien (26 Millionen Tonnen)
- . Indien (21,7 Millionen Tonnen)
- . EU der 25 (19,7 Millionen Tonnen)

(Quelle: ISO 2003 - Rohzuckerwert)

I. B. REFORM DER ZUCKERMARKTORDNUNG

Die von der Kommission vorgeschlagene Reform

Die Kommission hatte in ihrer Mitteilung vom 23. September 2003² an den Rat vorgeschlagen, die Zuckermarktordnung zu reformieren, und hier eine Option privilegiert, die eine Verringerung des Stützungspreises und eine schrittweise Aufhebung des Quotensystems vorsieht. In der Mitteilung vom 14. Juli 2004 hat die Kommission diese Ausrichtungen präzisiert und „**eine radikale Neuordnung der EU-Zuckerregelung**“ vorgestellt, mit dem Vorschlag, „die Zuckerausfuhren und -ausfuhrerstattungen drastisch zu kürzen, Interventionsmaßnahmen abzuschaffen, die Erzeugung in der EU zu verringern und den Erzeugern von Zuckerrüben entkoppelte Zahlungen zu gewähren“. Gemäß der Europäischen Kommission soll „der Reformprozess [...] im Juli 2005 beginnen. [...] die Änderungen (sollen) über einen Zeitraum von vier Jahren durchgeführt werden. Angesichts der Unwägbarkeiten auf internationalem Gebiet soll die Regelung 2008 überprüft werden.“³ In der Praxis würde der von der Kommission auf 655 Euro/Tonne geschätzte Marktpreis in zwei Abschnitten über drei Jahre auf 421 Euro/Tonne sinken, der Mindestpreis für die Zuckerrübe würde von 43,6 Euro auf 27,4 Euro pro Tonne fallen, die Produktionsquote würde innerhalb von vier Jahren um 2,8 Millionen Tonnen von 17,4 Millionen auf 14,6 Millionen reduziert. Die subventionierten Ausfuhren würden um 2 Millionen Tonnen verringert und von 2,4 Millionen auf 0,4 Millionen fallen. Eine Umstellungsregelung in Höhe von 250 Euro pro Tonne ist vorgesehen für Zuckerfabriken, die beschließen, den Sektor zu verlassen.⁴

¹ Schätzung des CEFS - Juli 2004

² Mitteilung der Kommission 2003/554 vom 23.9.2003

³ Pressemitteilung IP/04/915 vom 14.7.2004

⁴ Mitteilung der Kommission KOM(2004)499 endg. vom 14.7. 2004 „Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der GAP – Reformvorschläge für den Zuckersektor“. In der Praxis erscheint eine Umsetzung der Reform der Zuckermarktordnung im Juli 2005 äußerst unwahrscheinlich, da der Gesetzesentwurf voraussichtlich frühestens im April 2005 veröffentlicht wird.

Der europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 15. Dezember 2004⁵ eine Stellungnahme veröffentlicht, in der hervorgehoben wird, dass „die Reformvorschläge zu weit gehen und dass ihre Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf den europäischen Zuckersektor, insbesondere auf die Beschäftigung hätte“. Eine Entschließung des Europäischen Parlaments ist in Vorbereitung.

Zuckerpanel bei der Welthandelsorganisation (WTO)

Am 23. Dezember 2003 hat die WTO auf Antrag Brasiliens, Australiens und Thailands ein Panel gegen die gemeinschaftliche Zuckerregelung eingesetzt. Die genannten Länder bestreiten insbesondere die folgenden Punkte:

Das Recht der EU auf die subventionierte Wiederausfuhr des Äquivalentes des raffinierten Zuckers, der auf der Grundlage des Rohzuckers aus den AKP-Ländern hergestellt wurde (1,6 Millionen Tonnen). Ihrer Ansicht nach gehen diese Wiederausfuhr über die Verpflichtung zur Reduzierung der Ausfuhrsubventionen hinaus, die von der EU im Rahmen des landwirtschaftlichen Übereinkommens der Uruguay-Runde eingegangen wurde.

Das Recht für die Ausfuhr von C-Zucker (Nicht-Quoten-Zucker) zum Weltmarktpreis, da die Zuckerhersteller mit den Einnahmen aus dem Quotenzucker bereits eine Subvention erhalten („Quersubventionierungen“).

Der am 15. Oktober 2004 veröffentlichte Bericht des WTO-Panels hat diese Vorwürfe bestätigt. Die Union hat sofort mitgeteilt, dass sie gegen diese Entscheidung Einspruch erhebt. Das endgültige Urteil des Streitbeilegungsgremiums der WTO (Berufungsgremium) wird wahrscheinlich gegen Mitte Mai 2005 bekannt werden. Die Europäische Kommission plant die Vorlage ihres Gesetzesvorschlags für die nächste gemeinsame Marktorganisation für den Zucker in den darauf folgenden Wochen, also wahrscheinlich Ende Juni 2005. Die Reform könnte vom Rat im Laufe des zweiten Halbjahrs 2005 gebilligt werden und ab Juli 2006 in Kraft treten.

Die Sozialpartner haben bereits einen Sitzungstermin für den sektoralen Ausschuss am Freitag, dem 27. Mai 2005, vorgesehen. Sie sind ebenfalls im engeren Kreis am 22. November zusammengekommen, um über die Reform der Marktordnung zu sprechen.

Die zu erwartenden Auswirkungen auf den Zuckersektor

Europäische Union

Der Bericht des WTO-Panels ist für die GMO Zucker negativ. Falls die endgültige Entscheidung des Berufungsgremiums der WTO bestätigt, dass der wiederausgeführte AKP-Zucker von Ausfuhrsubventionen profitiert, die mit den WTO-Vorschriften unvereinbar sind, und die Ausfuhr von C-Zucker in Frage stellt, wird dies definitiv im Entwurf für die Gemeinschaftsverordnung berücksichtigt werden und wird drastische Auswirkungen auf den europäischen Zuckersektor haben.

Was die europäische Industrie betrifft, so bestätigt Kommissar Fischler in seinem Schreiben vom 16. September 2004 den Sozialpartnern (in Beantwortung ihrer Bitte um Anhörung vom 6.

⁵ Stellungnahme des EWAS – Ref.: NAT/258 vom 15.12.2004 – GMO Zucker - EWSA 1646/2004

August), dass die erwogene Umstrukturierung **beträchtliche** Auswirkungen für die europäische Industrie haben wird. Er bezieht sich auf die von seinen Dienststellen 2003 durchgeführte Folgenabschätzung, die einen Verlust von 25 500 direkten industriellen Arbeitsplätzen (in einem Sektor, der ungefähr 36 000 Menschen beschäftigt) und die Schließung von 54 Zuckerfabriken vorsieht.⁶

Reaktionen der EFFAT

Die EFFAT⁷ bedauert, dass die vorgeschlagene Reform der Zuckermarktordnung der Tatsache, dass Tausende europäische Arbeitsplätze insbesondere in den neuen Ländern und zudem kurzfristig auf dem Spiel stehen, nur sehr wenig Aufmerksamkeit beimisst. Man muss im Auge behalten, dass eine Verringerung der Quoten um 100 000 t mathematisch gesehen die Schließung einer Fabrik in den alten Mitgliedstaaten und von drei Fabriken in den neuen Mitgliedstaaten bedeutet. Der von der Kommission vorgeschlagene Umstellungsplan ist allerdings „weit davon entfernt, ehrgeizig zu sein“ und wird dem vorhersehbaren und massiven Verlust an Arbeitsplätzen nicht gerecht. Außerdem berücksichtigt dieser Plan nur in sehr geringem Maße den industriellen Teil. Die Sozialpartner stellen fest, dass der Zuckerpreis in der EU soziale, wirtschaftliche und umweltspezifische Standards erfüllt, die auf der weltweiten Ebene nicht existieren. So würde die Reform in keiner Weise zu besseren Lebensbedingungen führen, weder in der EU noch in der Dritten Welt, sie würde jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach einen großen Teil der Volkswirtschaften der AKP und der Entwicklungsländer zerstören, die von der Zuckermarktordnung abhängig sind.

AKP - LDC

Am 25. – 27. Oktober 2004 haben die AKP-Länder bei der 10. paritätischen Ministerkommission, an der die Außenhandelsminister von 18 AKP-Ländern und ihre Amtskollegen teilnahmen, ihre sehr große Besorgnis in Bezug auf die „beispiellose Herausforderung“ zum Ausdruck gebracht, die die Reform der Zuckermarktordnung darstellt und die voraussichtlich katastrophale Auswirkungen für ihre Volkswirtschaften haben und die Aktivitäten von Hunderttausenden „armer Landwirte, die keine Alternative zum Zuckerrohranbau haben“ bedrohen. Sie unterstreichen, dass die für die Reform vorgeschlagene Frist unrealistisch ist und dass diese Reform die Vereinbarung von Cotonou und sämtliche vertragliche Verpflichtungen, die die EU gegenüber den AKP-Ländern eingegangen ist, in Frage stellt.

Sie machen erneut den Vorschlag, den sie bereits mit den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) formuliert hatten, nämlich einen längeren Zeitraum für die Umsetzung der EBA-Verordnung vorzusehen, mit garantierten Mengen und Preisen. Sie stellen ebenfalls fest, dass die Kommission diese Bitte ignoriert hat, über die sie bis jetzt noch nie mit ihnen diskutiert habe. Zur Erinnerung: die EBA-Verordnung sieht eine schrittweise Liberalisierung der Zuckereinfuhren aus den 49 am wenigsten entwickelten Ländern ab Juli 2006 und die vollständige Liberalisierung im Juli 2009 vor. Die Höhe dieser Einfuhren in die Union in Bezug auf 2010 ist schwierig einzuschätzen. Die Kommission hat sie kürzlich auf zwischen 750 000 Tonnen und 1,5 Millionen Tonnen geschätzt. Dies würde eine massive Reduzierung

⁶ Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission „Der Weg zu einer Reform der Zuckerpolitik der Europäischen Union“ – Zusammenfassung der Arbeiten der Folgenabschätzung (Seite 29, Absatz 4.2.2, Soziale Auswirkungen).

⁷ Siehe die Haltung der EFFAT. Kritik der Effat in Bezug auf den Vorschlag der Kommission für die Reform der Zuckermarktordnung – Website: www.effat.org

der Produktionsquoten für die EU bedeuten. Die LDC und die AKP möchten ihrerseits sicherstellen, dass die eingeführten Mengen zu ausreichend einträglichen Preisen importiert werden.

Vorschlag des CEFS

Im gleichen Sinne hat das CEFS, auch wenn sich die praktischen Modalitäten unterscheiden können, nicht aufgehört, darauf hinzuweisen, dass die einzige Art und Weise für die Kontrolle der Öffnung der Märkte und die gleichzeitige Wahrung der Interessen der EU darin besteht, ein System der mengenmäßigen Regulierung des Angebots mit einer Kontrolle der Preise einzurichten. Die erhöhte Öffnung des Marktes ist in der Tat im Rahmen der Vereinbarungen der EU mit der WTO sowie aufgrund der präferenziellen Vereinbarungen mit den LDC („Alles außer Waffen“-Verordnung) und der den westlichen Balkanländern zuerkannten Zugeständnissen (siehe CSR-Bericht vom 27.2.2004) unumkehrbar geworden.

Die Vereinbarungen bieten allerdings keine ausreichenden Garantien, um sicher sein zu können, dass sie tatsächlich den ärmsten Ländern zu Gute kommen. Wie vom CEFS in seinen verschiedenen Stellungnahmen⁸ hervorgehoben, besteht der beste Weg, um es den Entwicklungsländern zu ermöglichen, sich zu entwickeln, darin, ein System mit garantierten Mengen und Preisen aufzubauen, das eine ausreichende Vorhersehbarkeit ermöglicht.

Ein Hoffnungsschimmer taucht in dieser Hinsicht mit der Entscheidung der Kommission auf, Quoten für den zollfreien Zugang für die westlichen Balkanländer⁹ vorzuschlagen. Die Festlegung solcher Quoten wird derzeit geprüft.

II – UMSETZUNG DES VERHALTENSKODEX IM JAHR 2004

II. A. - KOMMUNIKATION

Broschüre

Im Mai 2004 haben CEFS und EFFAT eine Broschüre mit dem Titel „Die soziale Verantwortung der Unternehmen und der soziale Dialog in der europäischen Zuckerindustrie“ veröffentlicht. Die Broschüre, deren einleitende Worte Frau Odile Quintin, Generaldirektorin der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales, übernommen hat, stellt die wichtigsten Eigenschaften des europäischen sozialen Dialogs in der Zuckerindustrie und insbesondere den im Februar 2003 unterzeichneten Verhaltenskodex sowie die Beispiele für gute Verfahrenspraktiken vor. Die Broschüre wurde in französischer, englischer und deutscher Sprache veröffentlicht und wurde bereits von den beiden Organisationen in großem Umfang innerhalb des Berufsstandes und extern verbreitet (Verbindungsforum der GD Beschäftigung, UNICE, WWF, Internationale Zuckerorganisation, Europäische Kommission, Wirtschafts- und Sozialausschuss). Außerdem wurde die Broschüre viele Male auf der gemeinsamen Eurosugar-Website eingesehen oder von dort heruntergeladen.

⁸ Siehe Kommuniqué vom 15. Juni 2004 über die Reform der Zuckermarktordnung – Website: www.cefs.org

⁹ Siehe Mitteilung der Kommission vom 14. Juli 2004 – Absatz 2.3

Eurosugar-Website

Die Website www.eurosugar.org wurde von den Sozialpartnern im Juni 2004 geschaffen. Außer wichtigen Informationen über die beiden Organisationen enthält er sämtliche gemeinsamen Stellungnahmen seit 1997, den Verhaltenskodex in drei Sprachen im html-Format (Französisch, Englisch, Deutsch) und in acht Sprachen im PDF-Format (Spanisch, Slowakisch, Portugiesisch, Griechisch, Ungarisch). Die Beispiele für gute Verfahrenspraktiken sind dort zugänglich ebenso wie die CSR-Broschüre und der erste Bericht über die Umsetzung des Verhaltenskodex, der im Februar 2003 vorgestellt wurde.

Die Mitglieder des sektoralen Ausschusses für den europäischen sozialen Dialog haben ebenfalls Zugang zu den gemeinsamen Schreiben an die Kommission oder an andere Organe, den eingegangenen Antworten sowie zu den Schlussfolgerungen der verschiedenen Sitzungen des sektoralen Ausschusses. Es handelt sich hierbei somit sowohl um ein Arbeitsdokument für den sektoralen Ausschuss für den Zuckersektor wie um ein Instrument für die Kommunikation nach außen.

Dieses Instrument ermöglicht ebenfalls eine regelmäßige Aktualisierung der Arbeitsdokumente oder die Übersetzung in die verschiedenen Sprachen der EU sowie die Anfügung von neuen Dokumenten. Vom 4. Juni bis zum 8. November wurde die Website von rund 300 Personen besucht, die über die Adresse informiert waren. Seit dem 8. November wird die Website in sechs Sprachen – unter anderem Englisch, Französisch und Deutsch – in der Suchmaschine Google aufgeführt, was eine größere Sichtbarkeit ermöglicht. Ein monatlicher statistischer Bericht ermöglicht es, die Entwicklung der Besucherzahlen zu beobachten.

Internationale Zuckerorganisation

Am 15. Juli 2004 haben CEFS und EFFAT ein gemeinsames Schreiben an den für soziale Angelegenheiten zuständigen Kommissar Dimas geschickt, um darauf hinzuweisen, dass der Zucker-Verhaltenskodex zur Umsetzung von Artikel 29 des Internationalen Zuckerübereinkommens über die Menschenrechte beiträgt, und um die Kommission zu bitten, diesen Verhaltenskodex der Internationalen Zuckerorganisation (ISO) zu übermitteln, die von der Organisation der Vereinten Nationen abhängt. Am 13. Oktober 2004 hat die Kommission den Verhaltenskodex tatsächlich der ISO übermittelt und ihn hierbei als eine gute Verfahrensweise in Bezug auf die von der Internationalen Arbeitsorganisation definierten Standards präsentiert und vorgeschlagen, dass die ISO ihre Mitglieder über den Verhaltenskodex informiert. Die ISO hat uns bestätigt, dass sie eine Nachricht an alle ihre Mitglieder geschickt hat, um ihnen mitzuteilen, dass sie auf der Eurosugar-Website Zugang zum Verhaltenskodex haben, und ihnen anzukündigen, dass bei der nächsten Sitzung des ISO-Rates (23. – 26. November 2004) die CSR-Broschüre verteilt wird. Der Verhaltenskodex wird so als Inspirationsquelle an die Vertreter der Regierungen, die der ISO angehören, sowie an sämtliche Zuckerunternehmen weltweit verteilt werden [siehe Anlage 1].

Beziehungen zu den NRO – Amis de la Terre

Im Mai 2004 haben die Sozialpartner ein Schreiben der Nichtregierungsorganisation „Be Cause - Amis de la Terre“ erhalten, in der diese ihnen mitteilte, dass sie den Zucker-Verhaltenskodex registriert habe, um ihm „eine Rechtsform und Rechtsverbindlichkeit“ zu geben.

Die Sozialpartner haben beschlossen, an diese Organisation zu schreiben, um zu unterstreichen, dass es sich beim Verhaltenskodex um ein freiwilliges Vorgehen im Rahmen eines dynamischen und schrittweisen Prozesses der sozialen Verantwortung handelt, der eine Reihe von sozialen Aspekten abdeckt. Die Sozialpartner berichten jedes Jahr über die erzielten Fortschritte oder die aufgetretenen Schwierigkeiten.

Der betreffenden Organisation wurde keinerlei Mandat für die Durchführung einer solchen Registrierung erteilt. Die Sozialpartner erkennen dieser Registrierung keinerlei Rechtsform oder Rechtsverbindlichkeit zu. Sie nehmen allerdings das Interesse zur Kenntnis, das „Amis de la Terre“ dem Verhaltenskodex entgegenbringen, und akzeptieren bereitwillig, dass dieser von der Organisation als Anregungsquelle verbreitet wird. Allerdings darf der Verhaltenskodex ohne ausdrückliche Genehmigung der Sozialpartner weder übersetzt noch verwendet werden.

Die Tatsache, dass die Organisation "Be Cause - Amis de la Terre" den Verhaltenskodex in großem Rahmen bekannt machen möchte, zeigt die Relevanz der von den Sozialpartnern seit einigen Jahren unternommenen Arbeiten im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen. Es erscheint deshalb von wesentlicher Bedeutung, diese Arbeit so weit wie möglich in einem für ihre Entwicklung angemessenen Kontext weiterzuentwickeln.

Externe Präsentationen

Am 29. September 2004 waren CEFS und EFFAT von der Kommission eingeladen, den Verhaltenskodex und die Website den verschiedenen sektoralen Ausschüssen vorzustellen, die im Verbindungsforum der GD Beschäftigung vertreten sind.

Die Broschüre wurde außerdem vom CEFS bei der UNICE im Rahmen des „Réseau des Employeurs Européens“, das am 20. Oktober 2004 zusammengekommen ist, kurz präsentiert und verteilt.

Auf der nationalen Ebene geben zahlreiche Delegationen an, dass sie die Broschüre sowohl intern wie extern in großem Umfang verbreitet haben. Einige dieser Delegationen beziehen sich im Rahmen ihrer Arbeiten oder Sitzungen regelmäßig auf den Verhaltenskodex.

Die EFFAT hat den Verhaltenskodex bei mehreren Gelegenheiten im Rahmen der verschiedenen Ausschüsse für den sozialen Dialog, an denen sie mitwirkt, vorgestellt. Diese Präsentationen waren Anlass für ausführliche Diskussionen und haben zum Abschluss von CSR-Vereinbarungen zwischen der EFFAT und der CEETTAR (Landwirtschaft)¹⁰ und der EFFAT und HOTREC (Hotel- und Restaurantgewerbe)¹¹ geführt.

Die EFFAT hat ebenfalls bei verschiedenen Sitzungen mit anderen europäischen Gewerkschaftsverbänden und im Rahmen eines Workshops mit dem Titel „CSR – Verantwortung und soziale Grundrechte“, der vom Institut des Europäischen Gewerkschaftsbundes am 8. Dezember 2004 organisiert wurde, den Verhaltenskodex vorgestellt und die CSR-Broschüre verteilt.

¹⁰ CEETTAR : Confédération Européenne des Entrepreneurs de Travaux Techniques, Agricoles Ruraux et forestiers – Code of Conduct signed 10th June 2004 -

¹¹ HOTREC : Hotels, Restaurants & Cafés in Europe – CSR initiative – December 2004 -

Die Mitgliedsorganisationen der EFFAT haben ihrerseits ebenfalls vergleichbare Präsentationen durchgeführt und den Verhaltenskodex an ihre Mitglieder verteilt. Und sie haben darauf geachtet, in ihren externen Mitteilungen auf den Verhaltenskodex hinzuweisen.

II. B. MINDESTSTANDARDS

Die Sozialpartner haben den Stand der Umsetzung der verschiedenen Standards auf der nationalen Ebene und gegebenenfalls auf der europäischen Ebene analysiert.

Erster Standard (Menschenrechte)

Der erste Standard scheint keiner Delegation Schwierigkeiten zu bereiten. Dies gilt auch für die neuen Länder, in denen sämtliche in diesem Standard aufgeführte IAO-Vereinbarungen ungehindert angewendet werden.

Die Sozialpartner unterstützen die im Rat laufenden Arbeiten, deren Ziel die Überarbeitung des aktuellen allgemeinen Präferenzsystems für den Zeitraum 2006 – 2015 ist. Die Zölle werden für die Entwicklungsländer gestrichen, die 27 internationale Vereinbarungen ratifiziert und sich zu deren Umsetzung verpflichtet haben, zu denen die wichtigsten Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), das Kyoto-Protokoll und Vereinbarungen in Bezug auf den Kampf gegen Drogen, Betrug und Korruption gehören. Die IAO-Vereinbarungen beziehen sich insbesondere auf die Zwangsarbeit und die Kinderarbeit.

Zweiter Standard (Ausbildung, Schulung und lebenslanges Lernen)

Eine berufliche Fortbildung, die sich auf eine Vielzahl von Themen bezieht, wird in allen Delegationen durchgeführt (Sicherheit, Risikoprävention, Erste Hilfe, Sprachen, Informatik, Management, Kommunikation, Verwaltung der Arbeitszeit etc.). Mehrere Delegationen bilden regelmäßig Lehrlinge im Rahmen von Lehrverträgen oder alternierenden Ausbildungsmaßnahmen aus, mit dem Ziel des Erlernens eines Berufes (z. B. Elektriker, Maschinenführer), oder um die erforderlichen Kompetenzen zu vermitteln, um einen (oder mehrere) Arbeitsplätze auszufüllen. Alle Delegationen sehen spezifische Schulungen für das Zuckerherstellungsverfahren vor. Alle geben an, dass sie sich dafür einsetzen, die Kompetenzen der Beschäftigten aufzuwerten. Indirekt erhöht diese Aufwertung die Chancen für eine Umorientierung in einen anderen Sektor, falls dies erforderlich ist.

Dritter Standard (Gesundheitsschutz und Sicherheit)

Alle Delegationen ergreifen deutliche spezifische Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit und setzen Ausbildungsmaßnahmen und/oder Schulungen ein, deren Ziele die Vorwegnahme und die Verwaltung der Risiken sind. Die Schulung der Saisonarbeiter ist sichergestellt. In den neuen Ländern wurden ganz besondere Anstrengungen hinsichtlich der Sicherheitsausrüstungen und der Tragepflicht unternommen. Regelmäßig werden Seminare, Workshops und Konferenzen über Themen in Verbindung mit der Sicherheit organisiert. Das mit Hilfe des Leonardo-Programms von 1997 – 2000 entwickelte Leonardo-Set wird in sieben Delegationen insbesondere für neu eingestellte Mitarbeiter verwendet. Außerdem wird es derzeit in der ungarischen Übersetzung in den

verschiedenen ungarischen Zuckerfabriken eingeführt. Die 1994 im Rahmen des Force-Programms entwickelte Videokassette wird noch in zwei Delegationen teilweise verwendet.

Vierter Standard (Beziehungen zwischen den Sozialpartnern)

Europäische Ebene

Auf der europäischen Ebene ist der sektorale Ausschuss des Zuckersektors am 27. Februar 2004 zusammengekommen. An der Sitzung haben 36 Personen teilgenommen, zu denen fünf Vertreter der Kommission (GD Beschäftigung und GD Landwirtschaft) gehörten. Außer der Vorstellung des ersten CSR-Berichts, der sich auf die Einsetzung des Verhaltenskodex im Jahr 2003 bezog, wurden die Zuckerreform und das Zuckerpanel mit den Verantwortlichen der Kommission und der Teilnahme von Vertretern der neuen Länder von beiden Seiten umfassend angesprochen. Andere wichtige Herausforderungen für die Zuckerindustrie wurden behandelt (Ursprungsregeln, Balkanländer, Ernährungspolitik etc.). Die Leitung des sektoralen Ausschusses hat sich ebenfalls bei einer technischen Sitzung am 22. November mit der Frage der Zuckermarktordnung befasst. Andere gemeinsame Sitzungen haben die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts ermöglicht (17. Dezember 2004, 26. Januar 2005).

Eine gemeinsame Haltung zu den Ursprungsregeln wurde am 2. April 2004 unterzeichnet. Darin wurde die Kommission aufgefordert, den Ursprung auf einem echten Wertzuwachs und auf wirklich signifikativen Bearbeitungen zu basieren. Diese Haltung wurde an 18 Personen, darunter fünf Kommissare und fünf Generaldirektionen, übermittelt (siehe Eurosugar-Website).

Vom 19. bis zum 21. Mai 2004 haben die EFFAT, die IUL¹² und die NGG¹³ eine Konferenz mit dem Titel „Globale Zuckerkonferenz“ über die Situation der Zuckerindustrie auf allen Kontinenten organisiert. Johann Marihart, der Präsident des CEFS, und Jean-Louis BARJOL sowie eine Reihe von Vertretern der deutschen Zuckerindustrie waren zur Teilnahme an dieser Konferenz und zur Mitwirkung durch Beiträge eingeladen. Peter Baron, der Leitende Direktor der Internationalen Zuckerorganisation nahm ebenfalls an der Konferenz teil. Franz Fischler, europäischer Kommissar für die Landwirtschaft, benutzte diese Gelegenheit, um den Sozialpartnern das Vorhaben der Europäischen Kommission für die Umstrukturierung des europäischen Zuckersektors zu enthüllen, das danach in der Mitteilung der Kommission vom 14. Juli vorgestellt wurde.

Am 6. August wurde ein gemeinsames Schreiben an Kommissar Fischler und an Kommissar Dimas geschickt, um eine Anhörung der Sozialpartner in Bezug auf die Auswirkungen der Reform der Zuckermarktordnung auf wirtschaftlicher und sozialer Ebene und auf die Begleitmaßnahmen zu fordern. Kommissar Fischler hat am 16. September geantwortet und die nach Aussage seiner Dienststellen voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen bestätigt (20 000 bis 30 000 Arbeitsplätze und die Schließung von 60 Fabriken). Er hat die Sozialpartner aufgefordert, ihren Standpunkt bei den anderen Institutionen bekannt zu machen [siehe Anlage 2].

Das gemeinsame Schreiben, das im August 2004 in Bezug auf das Internationale Zuckerübereinkommen an die Kommission geschickt wurde, wurde bereits in Abschnitt I, Kommunikation, angesprochen.

¹² Internationale Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Cafe- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften, die alle Kontinente abdeckt. Die EFFAT ist für den europäischen Kontinent verantwortlich.

¹³ Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, deutsche Gewerkschaft der Ernährungsindustrie

Nationale Ebene – Alte Mitgliedsländer

Alle Delegationen beraten sich regelmäßig mit den Sozialpartnern im Rahmen von branchenübergreifenden, branchenspezifischen und sektoralen Tarifverhandlungen (Lohnverhandlungen, Arbeitszeit, Rentensysteme). Die Delegationen unterrichten die Beschäftigten und hören Sie im Fall von Umstrukturierungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen an. Eine Reihe von Delegationen führen Informationsinitiativen oder andere besondere Aktionen mit den Sozialpartnern im Rahmen der Reform der Zuckermarktordnung durch. Die industriellen Gruppen, die mehr als 1000 Beschäftigte in mindestens zwei europäischen Ländern umfassen, haben Europäische Betriebsräte geschaffen (Danisco, Südzucker, Tate & Lyle). Einige Betriebsräte werden derzeit gebildet (Nordzucker, Greencore Group). Die bestehenden und in Bildung begriffenen Betriebsräte umfassen ebenfalls eine Reihe von neuen Ländern. Der Europäische Betriebsrat von Eridania Béghin Say, der rund zehn Länder umfasste, existiert aufgrund der Aufspaltung dieser Gesellschaft nicht mehr. Die Europäischen Betriebsräte decken in den meisten Fällen alle Geschäftstätigkeiten der Industriegruppe ab, da der Zucker nur einen Teil der Tätigkeiten darstellt. Sie ermöglichen es, eine regelmäßige Information auf länderübergreifender Ebene sicherzustellen und die bestehenden Verbindungen zwischen den Sozialpartnern in den Gesellschaften zu stärken.

Nationale Ebene – Neue Länder

Die neuen Länder teilen mit, dass sie die Sozialpartner auf den verschiedenen Verhandlungsebenen eindeutig identifiziert haben und dass sie keine Probleme in Verbindung mit einem möglichen Eingreifen der Behörden erfahren. Der Dialog ist also ein Zwei-Parteien-Dialog und ist in den genannten Fällen gut organisiert. Die neuen Länder sind in den Europäischen Betriebsräten bereits vertreten oder werden schrittweise integriert.

Fünfter Standard (Gerechte Bezahlung)

Die Entgelte werden auf der nationalen Ebene im Rahmen von Tarifverhandlungen, in Abhängigkeit von auf der nationalen, der Branchen-, der sektoralen Ebene und den jedem Unternehmen eigenen Kriterien diskutiert.

Außerdem wird die Richtlinie 2000/78/EG vom 27.11.2000 über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf¹⁴ in allen Delegationen eingehalten. Ziel dieser Richtlinie ist es, jegliche Diskriminierung aufgrund von Religion oder Überzeugungen, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung auszuschließen. Sie bezieht sich ebenfalls auf die Gleichbehandlung im Hinblick auf die Bezahlung.

Sechster Standard (Arbeitsbedingungen)

Mehrere Delegationen geben eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Arbeitsorganisation, Planung, Verbesserung bestimmter Prämien, Umsetzung der Gemeinschaftsvorschriften etc.) an. In bestimmten neuen Ländern werden besondere Anstrengungen für eine Verringerung der mit Gefahren verbundenen Orte, eine Erhöhung der Präventionsausrüstungen oder eine Verbesserung der allgemeinen Bedingungen (Beispiel: Computerbildschirme) unternommen.

¹⁴ Richtlinie 2000/78 vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf – ABl. L 303/16 vom 2.12.2000.

Eine Reihe von Delegationen vermerkt einen Anstieg von Stresssymptomen in Verbindung mit den voraussichtlichen Auswirkungen der Reform der Zuckermarktordnung, insbesondere in den neuen Ländern.

Siebter Standard (Umstrukturierungen)

In fünf Delegationen mussten oder müssen noch eine oder mehrere Fabriken geschlossen werden (im derzeitigen Stadium sind elf Fabriken erfasst). Vier Delegationen geben an, dass diese Schließungen direkt mit der Herabsetzung der Quoten verbunden sind.

Eine Reihe von Maßnahmen in Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung wurden in den verschiedenen Delegationen unternommen (regelmäßige Unterrichtung der Beschäftigten über die Reform, besondere Anstrengungen für die berufliche Bildung, Hilfe bei der Suche nach neuen Arbeitsplätzen, interner anderweitiger Einsatz, externer anderweitiger Einsatz, Reindustrialisierung der Standorte).

Alle Delegationen unterstreichen, dass ein kurzer Zeitraum für die Umsetzung der Reform es nicht erlaubt, grundlegende Schritte zu unternehmen, die es ermöglichen, die Umschulung, die Wiedereingliederung und die Neuorganisation der Produktionsstätten zu planen. Außerdem können die Arbeitsmarktgebiete keine große Zahl von Arbeitsplatzverlusten auf einen zu kurzen Zeitraum aufnehmen. Die Beibehaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und ihre Fähigkeit, Gewinne zu erzielen, wird natürlich ein entscheidendes Element sein, um die sozial verantwortlichen Maßnahmen zu bestimmen, die eingesetzt werden können.

Achter Standard (Geschäftsbeziehungen und Wahl der Zulieferer)

Im ersten CSR-Bericht wurde darauf hingewiesen, dass für den achten Standard gewisse Klärungsbemühungen von bestimmten Konzepten wie dem Begriff des „Hauptzulieferers“ erforderlich waren. Aus der für dieses Konzept durchgeführten Analyse geht hervor, dass es – ebenso wie im vergangenen Jahr – keine einheitliche Antwort auf diese Frage gibt. Die darauf gegebene Antwort unterscheidet sich je nach den nationalen Rechtsvorschriften, lokalen Gepflogenheiten und der jeweiligen Unternehmenskultur. Die Definition dieses Konzepts, das direkt mit der Geschäftspolitik der Unternehmen verbunden ist, erfordert außerdem eine allgemeine Abstimmung mit den verschiedenen Abteilungen des Unternehmens. Der Hauptzulieferer kann, je nach Fall, in Abhängigkeit vom Volumen oder vom Einkaufsbetrag definiert werden, aber auch in Abhängigkeit von anderen Kriterien, die der Politik jedes einzelnen Unternehmens eigen sind.

Es unterliegt ebenfalls der Verantwortung der Unternehmen zu entscheiden, ob es angemessen ist, gegenüber bestimmten Zulieferern auf den in der europäischen Zuckerindustrie eingeschlagenen CSR-Ansatz zu verweisen. Im aktuellen Stadium bestünde nach Ansicht der Sozialpartner ein nützliches Mittel, um die Überlegungen voranzubringen, darin, den Unternehmen zu empfehlen, bei Zulieferern, die als wichtig angesehen werden, im Rahmen des Möglichen auf den CSR-Ansatz der Zuckerindustrie hinzuweisen und dies zu dem Zeitpunkt zu tun, der den Unternehmen angemessen erscheint, und in der Art und Weise, die sie als geeignet erachten, sei es mündlich oder schriftlich, insbesondere in Bezug auf die grundlegenden Standards für die Arbeit. Es handelt sich hier in der Tat um ein konstruktives Vorgehen, das in einer positiven Weise dargestellt werden sollte. Die erzielten Fortschritte könnten im nächsten Bericht verzeichnet werden.

Die Rübenanbauer haben ihrerseits den Verhaltenskodex sofort nach seiner Unterzeichnung positiv aufgenommen, ebenso wie die im Juni 2004 veröffentlichte Broschüre über die CSR.

II – C - BEISPIELE FÜR GUTE VERFAHRENSPRAKTIKEN

Alle Delegationen haben die Gültigkeit der Beispiele für gute Verfahrenspraktiken überprüft. Es wurden rund zehn neue Beispiele vorgeschlagen, insbesondere in Bezug auf die Themenbereiche berufliche Bildung, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Beziehungen zwischen den Sozialpartnern und Umstrukturierung.

Um die Datenbank nicht zu überladen und ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den behandelten Themen zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die 50 aktuellsten Beispiele für den direkten Zugang auf der EuroSugar-Website auszuwählen und den Zugang zu den anderen, nach wie vor relevanten, aber älteren Beispielen über ein Archivsystem, das ebenfalls auf der Website vorhanden sein wird, zu ermöglichen. [Siehe Anhang 3.]

III - SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Sozialpartner haben dem Ansatz der sozialen Verantwortung im Laufe des Jahres 2004 sowohl auf europäischer Ebene wie auf nationaler Ebene große Bedeutung beigemessen. Es wird deutlich, dass dieses Vorgehen gegenwärtig bei sämtlichen beteiligten Parteien besser bekannt ist und besser verstanden wird als 2003.

Die europäischen Sozialpartner, deren besonderes Interesse dem Vorschlag für die laufende Reform der Zuckermarktordnung gilt, lenken die Aufmerksamkeit der Behörden auf den wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Bruch, den dieser Vorschlag in der derzeitigen Form darstellt.

Sie sind sich insbesondere bewusst darüber, dass ihre Handlungsfähigkeit im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen in großem Umfang von den Regeln abhängen wird, die im Rahmen der zukünftigen Zuckerregelung eingesetzt werden werden. Diese Handlungsfähigkeit ist in der Tat direkt mit den Bedingungen für die Rentabilität und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbunden.

Sie hängt ebenfalls in starkem Maße von den festgesetzten Fristen ab, die den Grad der Vorhersehbarkeit und der Planbarkeit bestimmen, die es ermöglichen, die erforderlichen Umschulungs-, Wiedereingliederungs- und Unterstützungsmaßnahmen für eine positive Arbeitsplatzsuche vorwegzunehmen. Diese Fristen werden ebenfalls entscheidend sein, um zu vermeiden, dass die Arbeitsmarktgebiete mit einer hohen Konzentration von Zuckerfabriken überlastet werden. Die öffentlichen Stellen haben deshalb eine große Verantwortung, insbesondere in den benachteiligten Regionen und in den Regionen, in denen die Beschäftigung stark mit der Zuckerindustrie verbunden ist.

Diese Verantwortung bezieht sich nicht nur auf die Europäische Union und ihre neuen Mitgliedstaaten, sondern besteht ebenfalls im Hinblick auf die Entwicklungsländer, mit denen

die EU Vereinbarungen abgeschlossen hat. Es gibt heute keine Sicherheit in Bezug auf die Frage, ob es die in den letzten Jahren eingerichtete Politik der Öffnung der Grenzen den armen Ländern tatsächlich ermöglicht hat, sich zu entwickeln. Die Europäische Union hat jedoch traditionell ihre Außenhandelspolitik auf der Entwicklung der armen Länder aufgebaut.

Die Sozialpartner sind entschlossen, ihre volle Verantwortung im Rahmen der sozialen Verantwortung der Unternehmen zu übernehmen. Sie haben in dieser Hinsicht vorgesehen, sich bei einer Vollversammlung am 27. Mai 2005 sowie, falls notwendig, am 6. Dezember 2005 zu treffen. Sie halten regelmäßigen Kontakt, um die Entwicklung der Situation zu analysieren, sich zu konzertieren und über alle nützlichen Maßnahmen zu entscheiden.

Im Juli 2005 werden sie eine besondere Konferenz, an der die CIBE¹⁵ teilnehmen wird, über die vorhersehbaren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Zuckerreform organisieren.

Sie fordern allerdings die öffentlichen Stellen nachdrücklich auf, dass auch sie alle ihre Verantwortlichkeiten im Rahmen der laufenden Reform übernehmen und alles dafür tun, um ein vernünftiges und humanes Gleichgewicht zu finden zwischen der Einhaltung der Regeln der WTO, der Politik der Öffnung der Grenzen und der Achtung des sozialen Modells, das bis heute der Europäischen Union immer zur Ehre gereicht und ihren Ruf begründet hat.

¹⁵ Internationale Vereinigung Europäischer Zuckerrübenanbauer